

Anlage 2 zur Coronateststrukturverordnung

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus



Testzentrum/ Teststelle:
(Anschrift, Teststellen-Nr.)

Gudrunstraße 56, 44791 Bochum

Teststellen-Nummer: 03-262

Getestete Person:

Name:

Birgit Feldmann

Anschrift:

Stühnenweg 17, 44388 Dortmund

Geburtsdatum:

26.03.65

Antigen-Schnelltest:

Name des Tests: Longsee 2019-nCoV Ag Rapid Detection Kit

Hersteller: Guandong Longsee Biomedical Co., Inc.

Testdatum/Testuhrzeit: 5.5.22 8:35

Test durchgeführt durch: Sarah Faou
(Name)

Hiermit bestätige ich die Durchführung des Test:

Testergebnis:

Positiv*:

Negativ: X


(Unterschrift)

Testzentrum am
St. Josef-Hospital
Gudrunstraße 56, 44791 Bochum
info@coronatest-nuhr.de



Datum / Stempel testende Stelle / Unterschrift

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Wer ein gefälschtes Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht nach der Coronaschutzverordnung des Landes eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße in Höhe von 1000 € geahndet wird.

*Bei einem positiven Ergebnis muss sich die Person unmittelbar in Quarantäne begeben. Dies gilt auch für Haushaltsangehörige von Personen mit einem positiven Schnelltest. Die Quarantäne darf erst beendet werden, wenn ein nachfolgender PCR-Test ein negatives Ergebnis hat. Die positiv getestete Person hat zur Bestätigung oder auch Widerlegung Anspruch auf einen PCR-Test.